

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.03.2006

254. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Berufswahlschule, Integrationskurs für ausländische Jugendliche

Am 7. September 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/359 ein:

Im Schul- und Sportdepartement, in der Berufswahlschule der Stadt Zürich, wird ein Integrationskurs für ausländische Jugendliche (36 Lektionen pro Woche) angeboten. Diese Integrationsklasse (IK) ist auf fremdsprachige, ausländische Jugendliche zugeschnitten, die kein oder wenig Deutsch verstehen und 15 oder 16 Jahre alt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Dienststellen und Abteilungen sind neben der aufgeführten mit dem Thema „berufliche Integration ausländischer Jugendlicher“ beschäftigt? Wo sind diese Dienststellen und Abteilungen angesiedelt?
2. Wie sehen die gesamten angebotenen Dienstleistungen zum Thema „berufliche Integration ausländischer Jugendlicher“ aus?
3. Wie viele ausländische Jugendliche werden pro Jahr betreut? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Angabe über die letzten fünf Jahre: Anzahl der Jugendlichen, aufgeschlüsselt nach ihrem Alter, der Anzahl Schuljahre in der Schweiz und dem Herkunftsland.)
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die berufliche Integration ausländischer Jugendlicher?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Sozialdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Fragen dieser Interpellation entsprechen praktisch wörtlich den Fragen 1 bis 4 der Interpellation GR Nr. 2004/262 von Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Hansruedi Bär vom 26. Mai 2004, die der Stadtrat mit StRB Nr. 2195/2004 beantwortete. Da sich seither keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, verweist der Stadtrat für die Beantwortung der neuerlichen Interpellation auf seine frühere Interpellationsantwort vom 17. November 2004. Diese nach wie vor gültigen Antworten lauten wie folgt:

Eingangs ist zu erwähnen, dass die allermeisten Angebote für die berufliche Integration Jugendlicher - sowohl diejenigen beim Schul- und Sportdepartement als auch diejenigen beim Sozialdepartement - den schweizerischen und ausländischen Jugendlichen offen stehen. Darum können die entsprechenden Fragen nicht getrennt beantwortet werden. Zudem sind viele Angebote nicht ausschliesslich für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene, d. h. auch für über 18-Jährige, zugänglich. Die entsprechenden Kosten sowie die Statistiken über die Teilnehmenden können daher nicht wie verlangt aufgeschlüsselt werden.

Zu Frage 1: Eine gesamtstädtische Koordinationsstelle, die sich speziell mit der beruflichen Integration ausländischer Jugendlicher beschäftigt, gibt es nicht. Ebenso gibt es keine spezifische Dienststelle bzw. -abteilung, die sich nur mit der beruflichen Integration ausländischer Jugendlicher beschäftigt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Integration von Ausländerjugendlichen – insbesondere was die deutsche Sprache betrifft – am erfolgreichsten im ordentlichen Angebot von beruflichen und schulischen Integrationsmassnahmen geschieht, welches sowohl für schweizerischen wie auch für ausländische Jugendliche offen steht. Lediglich für Jugendliche und junge Erwachsene, die direkt aus dem Ausland in die Schweiz kommen, besteht im ersten Jahr ein beschränktes Angebot an zusätzlicher Starthilfe. In diesen wenigen Kursen können sie die Kultur unseres Landes kennen lernen und setzen sich mit der Lebensweise der Schweizer Bevölkerung auseinander. Je nach Leistungsniveau werden sie auf eine weiterführende Berufsausbildung oder die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Zu den Fragen 2 und 3: Wie eingangs erwähnt, bestehen nur sehr eingeschränkt spezifische Angebote für ausländische Jugendliche in Form einer Starthilfe. Der Grossteil der ausländischen Jugendlichen wird in den ordentlichen Angeboten des Schul- und Sportdepartements (SSD) und des Sozialdepartements (SD) integriert und ist daher statistisch nicht separat erfasst. Insgesamt bestehen im Bereich der Förderung der beruflichen Integration rund 1400 Angebotsplätze aufs Jahr umgerechnet, davon sind etwa 170 Jahresplätze als Starthilfekurse für ausländische Jugendliche und junge Erwachsene gedacht.

Zur Frage 4: Aus den eingangs erwähnten Gründen können die von den Interpellanten erwähnten Kosten in der verlangten Form nicht aufgeschlüsselt werden. Eine solche Kostenaufstellung ist in der Stadt Zürich nicht vorhanden, weil die Integrationsangebote ein integrierter Bestandteil verschiedener Bildungs- und Integrationsangebote des SSD und SD sind, welche wiederum gleichzeitig von schweizerischen und ausländischen Jugendlichen besucht werden und ausserdem zu einem Grossteil auch für Erwachsene offen sind. (vgl. Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3).

Auf weitere Fragen der damaligen Interpellation wurde in der Interpellationsantwort des Stadtrates vom 17. November 2004 zudem auch grundsätzlich festgehalten, dass die Stadt Zürich für alle Jugendlichen weitgehend die gleichen beruflichen Integrationsmassnahmen anbietet. Der Stadtrat will allen Jugendlichen eine gleichwertige Bildungs- und Integrationschance gewährleisten. Das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich führt zu diesem Zweck die Berufswahlschule sowie in der Regel einjährige Ausbildungsangebote an der Fachschule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung, insbesondere für Jugendliche die Brückenangebote, die Vorschule für Spitalberufe usw. und für junge Erwachsene Vorbereitungskurse für die Sekundarschulabschlüsse E und G sowie Weiterbildungskurse im hauswirtschaftlichen Bereich. Das Sozialdepartement bietet berufsnahe Integrationsangebote in den Bereichen Gastro, Dienstleistungsbetriebe sowie Handwerk, Bau und Industrie, ausserdem im Rahmen der Integrationsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung Motivationssemester für Schulabgänger (vgl. Antwort zu den Fragen 2 und 3).

Was im Speziellen die im Titel der Interpellation hervorgehobenen Integrationskurse der Berufswahlschule betrifft, so handelt es sich dabei um bewährte Kurse, die aus dem Angebot dieser Schule nicht mehr wegzudenken sind. Schulleitung und Lehrpersonen bestätigen, dass die Teilnehmenden in der Regel sehr lernwillig sind und am Ende des Kurses über gute Kenntnisse in Basisdeutsch verfügen sowie wichtige Verhaltensnormen unserer Gesellschaft kennen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Stadtentwicklung, die Sozialen Einrichtungen und Betriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber